

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

**Zentraler Festplatz – aktueller Sachstand**

und **Antwort** vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23298  
vom 10.07.2025  
über Zentraler Festplatz – aktueller Sachstand

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, und deren Antworten berücksichtigt.

1. Braucht Berlin aus Sicht des Senats einen Zentralen Festplatz und setzt Berlin (u.a. das Stadtmarketing) auf Veranstaltungen, die nur dort ausgetragen werden können?

Zu 1.: Ja, Berlin braucht mindestens einen zentralen Festplatz (ZFP). Auf Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 30. April 2009 wurde daher der zentrale Festplatz planungsrechtlich gesichert und unter erheblichen Kosten für die Stadt, aber auch für die Schaustellerinnen und Schausteller weiterentwickelt. Abschließend wurde die Fläche wie in ähnlichen Verfahren üblich dem Fachvermögen des Bezirks Mitte zugeordnet. Der Senat bekennt sich auch weiterhin zur Bedeutung, die das Schaustellergewerbe für die Stadt hat. Volksfeste berühren Aspekte der Daseinsvorsorge, sind bei Jung und Alt beliebt und sind eine der wenigen Möglichkeiten für Menschen von überall aus Berlin und darüber hinaus zusammenzukommen und erfüllen somit eine wichtige soziale Funktion. Der ZFP ist ein wichtiger Baustein, der Berlin für Gäste ebenso wie für die Berlinerinnen und Berliner attraktiv macht und somit auf die Stadttrendite einzahlt. Es finden an diesem Ort, nach jetzigem Wissen, keine touristischen Veranstaltungen statt, die ausschließlich dort ausgetragen werden könnten. Berlin hat jedoch für große Volksfeste (Dauer drei Wochen und mehr) zu wenige Veranstaltungsorte.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Planungen für den Zentralen Festplatz?

Zu 2.: Derzeit gibt es keine planerischen Aktivitäten seitens des Senats zu einer Umnutzung des ZFP. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 besagen, dass der Zentrale Festplatz vom Senat nur dann für Wohnungsbau perspektivisch in Betracht gezogen wird, wenn ein gleichwertiger Ausweichstandort für das Schaustellergewerbe gefunden worden ist. Diese Voraussetzungen sind aktuell nicht erfüllt.

Der Senat hat sich für eine Verlängerung des Vertrages der Schaustellerinnen und Schausteller auf dem ZFP eingesetzt. Diese können jetzt bis mindestens Ende 2032 den Zentralen Festplatz nutzen.

Der Bezirk Mitte teilte zudem mit, dass gegenwärtig ein beauftragtes Planungsbüro eine städtebauliche Nachverdichtungsuntersuchung des ZFP durchführt. Die Bearbeitung befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Anfangsphase (Analyse, Ideenentwicklung). Mit einem konkreten Ergebnis wird Ende 2025 gerechnet.

3. Warum weist der Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040 für Mitte kein Neues Stadtquartier Zentraler Festplatz aus?
4. Verfolgt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Umsetzung des Baus von bis zu 2000 Wohnungen auf dem Zentralen Festplatz? Falls ja, bis wann? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Zu 3. und 4.: Nein. Siehe Antwort zur Frage 2.

5. Aus welchen Gründen sollte die Randlage vorteilhaft für ein Wohnquartier sein, welches die Größe eines Neuen Stadtquartiers mit eigenen sozialen Wohnfolgeeinrichtungen (Schule, Kita, Jugendclub, Kiezbegegnungsstätte, Einzelhandel) nicht erreichen kann?

Zu 5.: Siehe Antwort zur Frage 2.

Darüber hinaus teilt der Bezirk Mitte hierzu mit: „Gemäß der BVV-Beschlüsse 1956/V und 3075/V wird der Bezirk aufgefordert, ein voll funktionsfähiges, grün-geprägtes Stadtquartier inklusive der dazugehörigen Folgebedarfseinrichtungen auf dem Zentralen Festplatz zu entwickeln. Dieses Ziel wird weiterhin durch das Stadtentwicklungsamt des Bezirks Mitte verfolgt und ist somit Rahmenbedingung der Nachverdichtungsuntersuchung.

Obwohl sich diese Fläche in äußerster Randlage des Bezirkes Mitte, an der Bezirksgrenze zu Reinickendorf, befindet, bedeutet dies nicht, dass diese Fläche nicht von zentraler Bedeutung für den Bezirk ist. Die Planungen des Zentralen Festplatzes sollten im Zusammenhang der angestrebten städtebaulichen Entwicklung des gesamten nordwestlichen Berliner Raums (Kurt-Schumacher Quartier, -Platz, TXL) betrachtet werden. Das neue Quartier auf dem Festplatz soll darüber hinaus an die vorhandenen Strukturen angeschlossen werden und dadurch neue Verbindungen (Grün, Verkehr, struktureller Art) zwischen den Bezirken (Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte) schaffen.

Auch ein zentrumsfernes Stadtgebiet kann in einer pulsierenden, urbanen Stadt wie Berlin Vorteile bringen. Gerade eine Randlage könnte die Möglichkeit bieten einen ruhigen Wohnstandort zu entwickeln, ohne dabei auf die Vorzüge der Berliner Vielfalt/ Möglichkeiten zu verzichten.“

6. Welche Verkehrsanbindung für das geplante Wohnquartier wäre vorgesehen, wenn dies im Rahmen eines Verkehrskonzeptes im noch ausstehenden Bebauungsplanverfahren zu konkretisieren wäre?

Zu 6.: Die verkehrliche Anbindung ist im Rahmen des Verkehrskonzeptes des Bebauungsplans zu untersuchen und eventuelle Maßnahmen sind daraus abzuleiten. Den Ergebnissen kann nicht vorweggegriffen werden.

Der Bezirk Mitte teilt hierzu zudem mit: „Der Bezirk favorisiert den Anschluss des Zentralen Festplatzes über die geplante Verlängerung der Tram Linie M10 (Turmstr. – Neues Ufer – EPB Gebiet – Festplatz – TXL). Diese Trassenführung bietet nicht nur die Möglichkeit den Festplatz besser in das Stadtgefüge zu integrieren, sondern eröffnet zudem die Möglichkeit, ebenso das EPB Gebiet Friedrich-Olbricht-Damm (Wilmerdorf-Charlottenburg) besser anzubinden. Die Verlegung der bereits geplanten Trassenführung (parallel zur A 111 und der bestehenden südlichen Zufahrt zur Urban Tech Republic bis zum Kurt-Schumacher-Platz) würde keine relevanten Mehrkosten erzeugen und bietet zudem die Möglichkeit einer besseren Vernetzung wichtiger Stadträume.

Weitere Anschlußmöglichkeiten (z.B. Bus vom Kurt-Schumacher-Platz) werden im Rahmen der städtebaulichen Untersuchung geprüft.“

7. Beabsichtigt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Nutzung des Zentralen Festplatzes durch die Berliner Festplatz Verwaltungs GmbH (BFV GmbH) mit einem Vertrag über das Jahr 2032 hinaus zu sichern? Falls nein, wie schafft der Senat Planungssicherheit für die Nutzer\*innen?

Zu 7.: Der Senat wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Anwesenheit von Schaustellerinnen und Schaustellern auch auf einem zentralen Festplatz zu sichern, da dieser für die Tätigkeit der Branche alternativlos ist. Sollte der ZFP verlegt werden, möchte der Senat übergangslos ein gleichwertiges Angebot an anderer Stelle schaffen (siehe zusätzlich die Antwort zur Frage 2). Durch die derzeitigen Regelungen besteht eine mittelfristige Planungssicherheit für das Schaustellergewerbe.

8. Ist ein gleichwertiger Ausweichstandort für das Schaustellergewerbe gefunden worden? Falls ja, wo und ab wann? Falls nein, aus welchen Gründen nicht und bleibt dies absehbar auf lange Zeit so?

Zu 8.: Es konnte bislang kein verfügbarer alternativer Standort gefunden werden, der u.a. aufgrund seiner Größe, Anbindung, Lage und seines Umfelds für eine solche Nutzung geeignet erscheint. Aufgrund des anhaltenden Wachstums der Stadt und der bereits heute bestehenden Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenzen bedarf es weiterer intensiver Abstimmungen mit allen Beteiligten, u.a. mit den Bezirken. Der heutige Standort ist bis 2032 vertraglich abgesichert.

9. Verfügt der Senat über Kenntnisse, wo Volksfeste und Veranstaltungen mit ähnlichen Anforderungen zulässig sind? Falls ja, bitte ich um eine detaillierte Auflistung des Ortes, der Größe, der technischen Ausstattung, der Erreichbarkeit per LKW! Falls nein, hält der Senat die Erstellung sinnvoll?

Zu 9.: Der Senat von Berlin verfügt über Kenntnisse, wo Volksfeste und Veranstaltungen möglich sind; ob diese dort zulässig sind, wird in behördlichen Genehmigungsverfahren geprüft, die die unterschiedlichen Anforderungen der Veranstaltungen betrachten.

Eine Übersicht, für welche Veranstaltungsart welche Plätze in Berlin als Veranstaltungsorte möglich sind, wird vom Senat jedoch nicht vorgehalten. Denn jede Veranstaltung weist unterschiedliche Anforderungen an Flächen- und Infrastrukturbedarfen, Mobilitätsanforderungen, Aufbauten, Sicherheit oder Abläufe auf. Daraus resultierend ergeben sich unterschiedliche Platzbedarfe, daher werden Veranstaltungsanliegen von den zuständigen Fachverwaltungen (wie Bezirke; Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftliche Zusammenarbeit; Senatsverwaltung für Inneres und Sport; Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; Senatskanzlei) je nach Veranstaltungsart und Ort im jeweiligen Einzelfall geprüft und ggf. geeignete Flächen vorgeschlagen.

Eine bloße Liste im Sinne der Anfrage würde demnach keine neuen Veranstaltungsmöglichkeiten generieren. Volksfeste von der Größe und Länge des Berliner Frühlingsfestes oder des Berliner Volksfestsommers können ohnehin i.d.R. derzeit nur auf dem zentralen Festplatz stattfinden. Über Suchanfragen auf den Seiten [www.berlin.de](http://www.berlin.de) und [www.visitberlin.de](http://www.visitberlin.de) lassen sich die für die Stadt relevanten Veranstaltungsorte recherchieren.

Auf Anfrage haben die Bezirke im Sinne der Fragestellung gemeldet, dass diese derzeit über keine geeigneten öffentlichen Flächen in der erforderlichen Größe verfügen, welche den notwendigen Rahmenbedingungen entsprechen. Vereinzelt wurde angemerkt, dass zwar auch auf privaten Flächen Veranstaltungen stattfinden, die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen aber in der Regel andere Entwicklungsziele verfolgen.

Berlin, den 29.07.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe